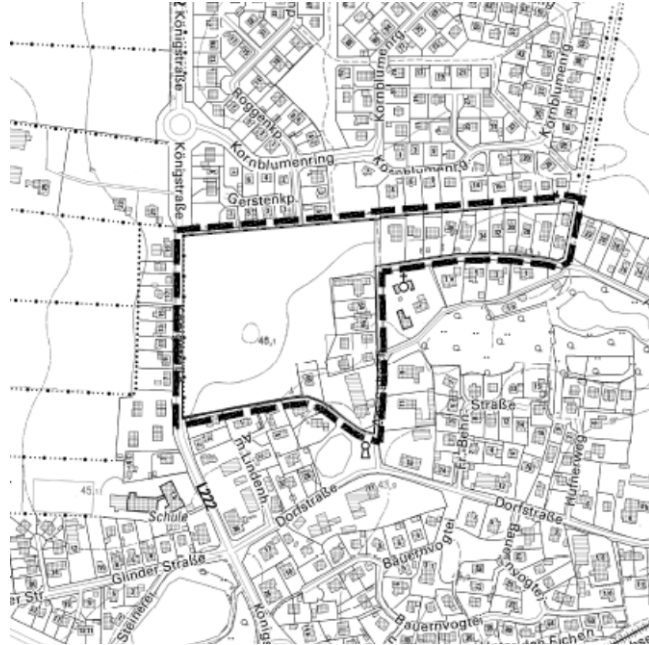


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

## Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Salteich/Königstraße“ der Stadt Reinbek



Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11.12.2014 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: nördliche Grundstücksgrenzen der Bebauung „Am Salteich“ mit westlicher Verlängerung bis zur „Königstraße“
- im Osten: durch die Straße „Am Salteich“ bzw. Wanderweg Flurstück 44/2
- im Süden: Nördliche Grundstücksgrenzen der Bebauung „Am Lindenhof“ bzw. Straße „Am Salteich“
- im Westen: durch die „Königstraße“ (Landesstraße 222)

mit Bescheid vom 04.02.2015, Az.: IV267-512.111-62.60 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtplanung der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Zimmer 34 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Reinbek, den 13.02.2015

( L. S. )

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister  
Warmer